

Titel der Drucksache:

Sondernutzungen auf Parkflächen – Wie viel
zusätzliche Fläche bekommt die Außengastro
durch die Stadt zugebilligt?

Drucksache

1075/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Erfurt werden zur Nutzung als Wirtschaftsgärten durch Cafés, Gastronom/-innen und Weitere auch Parkflächen ruhenden Verkehrs genutzt. Dadurch können die oft begrenzten Flächen vor dem Gewerbe erweitert werden, zugunsten des Umsatzes des Gewerbes, der Erfurter Gewerbesteuer und einer belebten Innenstadt. Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, insbesondere zu begrenzt zur Verfügung stehenden Gehwegen, werden damit entschärft. Zuletzt stand im Raum, dass sich die diesbezügliche Genehmigungspraxis geändert hätte. Ferner werden Sondernutzungsgebühren erhoben.

Hierzu haben wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Anträge auf Sondernutzungen auf Parkflächen für den ruhenden Verkehr wurden in den vergangenen fünf Jahren eingereicht und wie viele davon wurden positiv beschieden? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Anträge und positive Bescheide je Jahresscheibe.)
2. In welcher Höhe wurden in den vergangenen Jahren Sondernutzungsgebühren für Parkflächen des ruhenden Verkehrs, auf welcher Haushaltsstelle, verbucht? (Bitte nach Jahresscheibe aufschlüsseln.)
3. Inwieweit hat sich im laufenden Jahr die Genehmigungspraxis dahingehend geändert, dass solche Sondernutzungen im Innenstadtbereich nur noch vereinzelt oder gar nicht mehr genehmigt werden sowie welche Sondernutzungsfläche auf Parkflächen des ruhenden Verkehrs wäre nach Antragslage zum Stichtag betroffen gewesen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Anträge je beantragter Sondernutzungsfläche auf Parkflächen ruhenden Verkehrs und Gesamtsumme.)

Anlagenverzeichnis

20.06.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
